

Bericht und Antrag

des Ratsbüros betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung (Einsichtnahme in Gesprächsprotokolle von Bewerbungsgesprächen)

22-144

vom 12. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Büro des Kantonsrates unterbreitet eine Vorlage für eine Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO; SHR 171.110) im Bereich der Einsichtnahme in Gesprächsprotokolle von Bewerbungsgesprächen.

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 28. März 2022 die (abgeänderte) Kommissionsmotion Nr. 2021/13 der Justizkommission vom 23. September 2021 mit 52 : 5 Stimmen erheblich erklärt. Die Kommissionsmotion hat folgenden Wortlaut:

«Das Ratsbüro wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Ergänzung der Geschäftsordnung vorzulegen mit dem Inhalt, dass in parlamentarischen Kommissionen des Rates durchgeführte Bewerbungsgespräche separat protokolliert und dem Kommissionsprotokoll beigelegt werden. Zudem soll eine Regelung geprüft werden, ob und in welcher Art und Weise diese separaten Protokolle für die betroffene Person und die Öffentlichkeit zugänglich sind».

2. Anpassung der Geschäftsordnung

Die Gesundheitskommission als antragstellende Kommission bei der Wahl von Mitgliedern des Spitalrates (vgl. Art. 11 Abs. 2 Spitalgesetz; SHR 813.100) sowie die Wahlvorbereitungskommission als antragstellende Kommission bei der Wahl von verschiedenen Funktionen der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden (vgl. Art. 3 i.V.m. Art. 2 Justizgesetz; SHR 173.200) führen regelmässig Bewerbungsgespräche mit Kandidierenden durch. Dabei stellte sich die Frage, ob die Bewerbungsgespräche Teil des Kommissionsprotokolls sind und daher nach Abschluss des Geschäftes dem Öffentlichkeitsprinzip unterliegen und – allenfalls mit Schwärzungen – der Einsicht Dritter unterliegen (Art. 14 Abs. 1^{bis} Kantonsratsgesetz; SHR 171.100).

Die Debatte im Kantonsrat über die erwähnte Kommissionsmotion hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die überwiegende Mehrheit des Kantonsrates mit der Motion Folgendes regeln will (vgl. Protokoll der Sitzung vom 28. März 2022, S. 276 ff.).

1. Die Bewerbungsgespräche sind separat zu erfassen und vom Kommissionsprotokoll (welches die Diskussion über die Kandidatinnen und Kandidaten und die Gründe für den Wahlantrag der Kommission zuhanden des Kantonsrates enthält) zu trennen.
2. Die Bewerbungsgespräche sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich zu machen.

Demnach soll § 15 Geschäftsordnung mit einem neuen Abs. 3 mit folgendem Wortlaut ergänzt werden:

«Bewerbungsgespräche der Kommissionen werden in einem separaten Gesprächsprotokoll festgehalten, welches dem Kommissionsprotokoll beigelegt wird. Die Bewerbenden sowie die Ratsmitglieder können Einsicht in das Gesprächsprotokoll nehmen. Die Gesprächsprotokolle sind zum Schutz der Persönlichkeit der betroffenen Person der Einsicht durch Dritte entzogen.»

Auf diese Weise verfügt der Kantonsrat über ein Kommissionsprotokoll, welches als Grundlage für den Wahlentscheid alle wesentlichen Elemente und Begründungen für den Wahlantrag enthält. Das Protokoll des Bewerbungsgesprächs (Gesprächsprotokoll) liegt dem Kommissionsprotokoll bei und steht den Kommissionsmitgliedern zur Verfügung. Die Mitglieder des Kantonsrates können – auf Verlangen – ebenfalls Einsicht in die Gesprächsprotokolle nehmen und somit die im Kommissionsprotokoll enthaltenen Aussagen und Bewertungen zu Bewerbungsgesprächen aufgrund der Gesprächsprotokolle nachvollziehen. Das gleiche Einsichtsrecht steht den Bewerbenden zu. Allerdings sollen die Gesprächsprotokolle zum Schutz der Persönlichkeit der betroffenen Person der Einsicht durch Dritte entzogen sein. Diese unterliegen somit nicht dem Öffentlichkeitsprinzip.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen das Büro des Kantonsrats, der Anpassung der Geschäftsordnung des Kantonsrats zuzustimmen und die Kommissionsmotion Nr. 2021/13 der Justizkommission vom 23. September 2021 als erledigt abzuschreiben.

Für das Büro des Kantonsrats:

Stefan Lacher, Kantonsratspräsident

Diego Faccani, 1. Vizepräsident

Erich Schudel, 2. Vizepräsident

Roland Müller, Stimmzähler

René Schmidt, Stimmzähler

**Geschäftsordnung
des Kantonsrats Schaffhausen**

Änderung vom ...

I.

Die Geschäftsordnung des Kantonsrats Schaffhausen vom 20. Dezember 1999¹ wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 3 (neu)

³ Bewerbungsgespräche der Kommissionen werden in einem separaten Gesprächsprotokoll festgehalten, welches dem Kommissionsprotokoll beigelegt wird. Die Bewerbenden sowie die Ratsmitglieder können Einsicht in das Gesprächsprotokoll nehmen. Die Gesprächsprotokolle sind zum Schutz der Persönlichkeit der betroffenen Person der Einsicht durch Dritte entzogen.

II.

¹ Dieser Beschluss tritt am in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, ...

Im Namen des Kantonsrates:

Der Präsident:

Die Sekretärin: